

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 24 (1941)
Heft: 4

Artikel: [s.n.]
Autor: Jean Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Herrgott aber wird jene nicht verlassen, die, von einer Welt bedroht, tapferen Herzens sich selbst zu helfen entschlossen sind.» Und was sagte Hitler anderes, als was der römische Historiker Sallust (86—34 vor Christus) lange vor ihm erklärte: «Verlasset ihr euch auf eine wunderbare Hilfe der Götter, weil sie diese Republik wohl eher aus der Gefahr errettet haben? Die Hilfe des Himmels lässt sich bei der Nachlässigkeit durch kein Gelübde und weibisches Flehen erbitten. Ihr müsstet wacker und hurtig sein; ihr müsstet zur Sache tun, was dazu gehört; ihr müsstet gutem Rat folgen; so wird euch Gott bei-stehen.» Die Katholiken lehnten es ab zur Sache zu tun, was dazu gehört, sie verlassen sich auf weibisches Flehen. Gott ist nie mit dem der betet, sondern, seit es eine Geschichte, seit es überhaupt Menschen gibt, mit dem, der sich selbst zu helfen weiß. Die Katholiken haben bezeugt, wie der Sonderbündler Siegwart auf der Tagsatzung 1845 sprach: «Heilige Rechte gibt es keine als die der Konfession.»

Am Sonntag ruh' und bete gern,
Der Sonntag ist der Tag des Herrn.

Ebenso «würdig» und vom gleichen «vaterländischen Geiste» getragen, verliefen die Bundesratswahlen im vergangenen Dezember. Auch eines der bekannten katholischen Scharfmützel, das die Offensive auf unsere Verfassung vorbereiten soll. Nach langem Rätselraten wurde der Walliser Radikale Crittin zum Bundesratskandidaten erkoren. Die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung unterstützte diese freisinnige Kandidatur mit 18 gegen 16 Stimmen. Wir sagten bereits früher, dass kein Bauer und kein Freisinniger den Bundesrats-sessel erklettert, ohne katholische Hilfe. Und wie kam es schon? Crittin, der in den ersten Wahlgängen am meisten Stimmen hatte, wurde durch Gottes Vorsehung von den römischen Statthaltern im eidgenössischen Parlament herausmanövriert. Selbstverständlich musste man die Freisinnigen unterstützen, damit sie in katholischer Abhängigkeit bleiben und nicht etwa zu den Sozialisten umschwenken. Man sagte Ja und schrieb Nein, genau wie es in der Abstimmung vom 1. Dezember praktiziert wurde. Gewählt wurde nicht der offizielle Kandidat der Freisinnigen, Crittin, sondern Kobelt.

Warum wurde Crittin durch die katholische Regie ausge-

schiff? Wir zitieren zur Berichterstattung die «Rorschacher Zeitung», die darüber Bescheid weiß.

«Als im Jahre 1933 im Nationalrat das Begehr gestellt wurde, die Gottlosenbewegung sei zu verbieten und der Sitz der internationalen Gottlosenvereinigung in Basel sei aufzuheben, da war es Nationalrat Crittin, der diesem Begehr «im Namen der Gewissensfreiheit» entgegengrat. Und als kürzlich an der bekannten welschen Vorkonferenz der Name von Bundesrichter Couchebin, eines radikalen Wallisers, als Bundesratskandidat genannt wurde, da war es Nationalrat Crittin, der sofort gegen diese Kandidatur Einsprache er hob mit der mehr als seltsamen Begründung, dass Bundesrichter Couchebin gar kein echter Freisinniger sei, indem er jeden Sonntag zur Kirche gehe. Einem Verfechter der «Gewissensfreiheit», wie Crittin sie versteht, ist natürlich die Erfüllung der Sonntagspflicht ein unverzeihliches Vergehen gegen die Geistesfreiheit!»

Nun wissen wir Bescheid! Die katholische Presse hat dann sogleich nach dem Ausgang der Wahlen nicht zurückgehalten, das Visier zu öffnen und den bekannten Jauchekübel auszulernen. Dass dabei der «simple Eidgenosse», Jakob Lorenz, nicht fehlte, versteht sich von selbst, residiert er doch in Freiburg, dem schweizerischen Rom. Lorenz schreibt:

«Es war eine Zumutung sondergleichen, als die Freisinnigen nach der unmöglichen Kandidatur Béguin die noch unmöglichere des Walliser Radikalen Crittin präsentierte. Wir verfolgen doch einigermassen die eidgenössische Politik. Aber wir sind noch nie in irgend einer ernsthaften Sache auf den Namen Crittin gestossen. In der Eidgenossenschaft ist Crittin eine Null. Er mag ein geeichter walliser Kirchturmpolitiker sein, aber ein eidgenössischer Politiker ist der Mann auf keinen Fall. Und diesen Mann präsentiert man in gefährlicher Stunde, in solcher Zeit! Er mag seine Verdienste haben um den walliser Freisinn — aber ums eidgenössische Vaterland hat er keine Verdienste.

Wie kam man auf den Mann? Wir glauben auf Hintertreppen.

Er hat sich nur einmal öffentlich hervorgetan und sich auf den Plan gestellt und hat sich damals bewährt als ein regelrechter *Platzhalter des Gottlosentums*.»

Jedes Volk vergeht, wie ein faulender Schwamm zerfliessend, wenn es keinen Mut mehr hat.

Jean Paul.

eine der Samenzellen in sie hinein, verschmilzt mit ihr und die Befruchtung, der Geschlechtsakt oder die Zeugung ist vollzogen, der Grundstein für einen neuen Kugelstaat, der nun durch fortgesetzte Zellteilung und Wachstum entstehen wird, ist gelegt.

Der biologische Sinn der beschriebenen Ausbildung von zweierlei, verschiedenen gestalteten Fortpflanzungszellen bei Lebewesen, die sich, wie das Kugelwesen *Volvox*, schon hoch über die Entwicklungsstufe der freilebenden Einzeller erhoben haben, wird durch die folgende Ueberlegung verständlich. Bei den freien Urtierchen haben die beiden einander gleichenden Fortpflanzungszellen, um einander zum Zweck der Vereinigung zu finden, die gleiche Arbeit zu leisten und wenn sie einander nicht finden, so geht der für das geschlechtliche Auffrischungswerk bestimmte Lebensstoff, das Keimplasma, zugrunde — die Arterhaltung ist dort also in nicht sehr hohem Masse gesichert. Aus diesem Grunde setzt das alles organische Sein durchdringende Prinzip der Arbeitsteilung im Zuge der Kolonie und der Staatenbildung auch hier seine Hebel an und stattet manche der für die Fortpflanzung aussersehnen Zellen mit einem Mehr an Lebensstoff aus, das nach erfolgter Befruchtung als reichliches Baumaterial für die aus neuen Zellteilungen hervorgehenden Tochtergenerationen in Verwendung tritt. Die grössere Körperfülle dieser Zellen beraubt sie aber ihrer Behendigkeit, so dass sie fast unbeweglich im Wasser dahindüslen und von ihren Liebespartnern unschwer aufzustöbern sind. Die zweite Gruppe von Geschlechtszellen hingegen bildet ein sehr zahlreiches Heer von kleinen und stoffarmen, dafür aber ungemein beweglichen, von allen Seiten her das feuchte Element

durchschwärzenden Zellchen, denen die nun wesentlich erleichterte Aufgabe zufällt, die grossen und plumpen Keimzellen der ersten Sorte aufzusuchen, um die Zeugung ins Werk zu setzen. Auf diese Weise wird der Wahrscheinlichkeitsindex für die Befruchtung einer jeden der grossen Eizellen gegenüber den Verhältnissen bei freien Urtierchen ausserordentlich erhöht. — Aber noch ein weiteres Resultat von viel grösserer biologischer Bedeutung ergibt sich aus der Unterschiedlichkeit der zur Verschmelzung bestimmten Geschlechtszellen. Hand in Hand mit der natürlich nicht plötzlich, sondern im Verlauf der langsam aufwärtsentwicklung des Lebens stufenweise sich herausbildenden sexuellen Differenzierung der Keimzellen tritt allmählich auch eine gegenseitige Abstossung gleichartiger und eine Anziehung verschieden organisierter Fortpflanzungszellen, also eine geschlechtliche Biopolarität innerhalb derselben Art von Lebewesen in der Weise in Erscheinung, dass immer nur je eine kleine mit je einer grossen Keimzelle sich vereinigen kann. Was wieder diese scheinbare Laune der Natur für sich bedeutet, lehren uns die Geschlechtsverhältnisse bei dem vorhin beschriebenen Kugelorganismus *Volvox globator*. Da nämlich auf derselben Kugel sowohl Ei- als auch Samenzellen zur Ausbildung gelangen so bestünde, wie es noch bei den Einzellern der Fall ist, die Gefahr der Inzucht, indem männliche und weibliche Keimzellen aus derselben Familie, nämlich von derselben *Volvox*-Kugel, sich geschlechtlich verbinden könnten. Dies würde aber wegen der Gleichartigkeit der in jeder der beiden Geschlechtszellen aufgehäuften familieneigentümlichen Mängel deren Summierung bedeuten und damit erst recht die Arterhaltung bedrohen. Diese Gefahr wird dadurch abgewendet, dass die männlichen